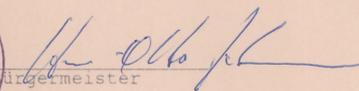


1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.06.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom 31.07.1995 bis zum 15.08.1995 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.04.1996 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.04.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.04.1996 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.05.1996 bis zum 13.06.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 29.04.1996 bis zum 14.05.1996 durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.08.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.08.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.08.1996 gebilligt.

Wrohm, den 30.08.1996

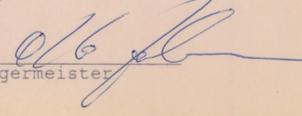

  
 Bürgermeister

### Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
-  FÜHRUNG VON VERSORGNISLEITUNGEN §5 Abs.2 Nr.4 BauGB
-  Wasserleitung (unterirdisch)
-  ART DER BAULICHEN NUTZUNG
-  Gemischte Bauflächen §5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §1 Abs. 1 BauNVO
-  Wohnbauflächen §5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §1 Abs.1 BauNVO

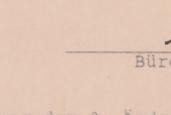
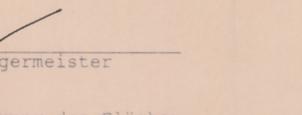
8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 07.11.1996 Az.: IV 810c 512.111-51.136 (2.Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Wrohm, den 27.11.1996


  
 Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.11.1996 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 07.11.1996 Az.: IV 810c 512.111-51.136 (2.Änd.) bestätigt.

Wrohm, den 27.11.1996


  
 Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 02.12.1996 bis zum 17.12.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 17.12.1996 in Kraft getreten.

Wrohm, den 17.12.1996


  
 Bürgermeister

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm